



## *Grass GmbH*

Wirtschaftsberatungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

### **Ermäßigter Umsatzsteuersatz wird nicht verlängert**

**Oktober 2023**

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie war zum 1. Juli 2020 der Steuersatz von 19 % auf den ermäßigten Satz von 7 % gesenkt worden.

Dies galt für den Verzehr von Speisen in Restaurants. Die Abgabe von Getränken unterlag nach wie vor dem Regelsteuersatz von 19 %.

Ein Antrag auf Verlängerung der Regelung für die Abgabe von Speisen hat im Bundestag keine Mehrheit gefunden.

Das bedeutet, dass ab dem 1. Januar 2024 sowohl die Abgabe von Getränken als auch von Speisen in Restaurants wieder dem Umsatzsteuersatz von 19 % unterliegt.